

a) Vermerk:

1. Herrn Mertins wurde mit beiliegendem Schreiben vom 08.07.2009 auf seine Eingaben vom 08.06.2009 und vom 26.06.2009 geantwortet.
2. Aufgrund meines Schreibens vom 08.07.2009 habe ich von Herrn Mertins das beiliegende Fax vom 30.07.2009 sowie eine email vom 22.07.2009 erhalten. Der email waren als Anhang zwei Schreiben vom 04.07.2009 und vom 22.07.2009 an das OLG Celle beigefügt.
3. Sowohl das Fax als auch die email mit den Anhängen enthalten keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Herr Mertins steigert sich in wirre Anschuldigungen gegen verschiedene Angehörige der Justiz sowie der Polizeidirektion Hannover:
4. Aus meiner Sicht sind sämtliche Auskünfte an Herrn Mertins erteilt worden, so dass weitere Antworten auf seine Schreiben nicht zweckdienlich erscheinen. Ich schlage vor den Gesamtvorgang bei mir abzulegen.

Das sieht id auf so?

b)

Herrn
Polizeipräsident Binias

G. 11/08

m.d.B. um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Pfahl